



LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Laura Acksteiner
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
pressestelle@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

15. September 2022

Opferhilfe

Landesregierung beschließt finanzielle Unterstützung von flutgeschädigten Campingplatzbewohnern

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Detlef Placzek, begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, flutgeschädigten Bewohnerinnen und Bewohnern mit Erstwohnsitz auf einem Campingplatz zu helfen und finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

„Ich freue mich gerade über diese Entscheidung, die deutlich zeigt, dass Lösungsvorschläge und Hilfestellungen für **alle** Personenkreise Betroffener der Flutkatastrophe, die sich in einer finanziellen und emotionalen Ausnahmesituation befinden, gesucht werden,“, so Detlef Placzek.

Personen, die zum Zeitpunkt der Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 mit Erstwohnsitz auf einem Campingplatz angemeldet waren, erhalten eine Pauschalleistung in Höhe von 20.000 €. Anträge können Betroffene, deren Eigentum von der Wasserflut beschädigt oder zerstört wurden, stellen.

Einzelheiten können hier nachgelesen werden: <https://wiederaufbau.rlp.de/de/haeufige-fragen/von-privatpersonen/#c159129>

„Diese Entscheidung war notwendig für die Betroffenen, die sich eine Existenz auf geringem Einkommen basierend aufgebaut haben und nun wieder Perspektiven für eine Zukunft haben“, teilt der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Detlef Placzek, mit.